

Informationen zum Förderverfahren

Gegenstand der Förderung

Entsprechend ihrer Satzung § 2 fördert die Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung Projekte, die sich dem Stiftungszweck in den Bereichen

- mildtätige Zwecke
- Behinderten-, Alten-, und Jugendhilfe
- Bildung und Erziehung
- Wissenschaft und Forschung
- Umwelt-, Naturschutz und Landschaftspflege
- Kunst und Kultur
- Denkmalschutz
- Brauchtum und Heimatpflege
- Kirchliche Zwecke im Sinne des § 54 AO
- Sport, insbesondere den Breiten- und Nachwuchssport
- sowie amtlich anerkannter Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihnen angeschlossenen Einrichtungen
- des Tierschutzes im Rahmen des Zusammenlebens von Mensch und Tier widmen.

Gegenstand der Förderung ist eine anteilige, ausnahmsweise vollständige monetäre Förderung, die als verlorener Zuschuss gewährt wird.

Entscheidung über die Projektförderung

- Der Stiftungsvorstand entscheidet über die Förderung konkreter Projekte.
- Die Entscheidung über die inhaltlichen Bereiche der Förderung durch die Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung trifft das Stiftungskuratorium. Es überprüft bei seinen Sitzungen regelmäßig die inhaltlichen Festlegungen der Mittelvergabe.
- Die Projektförderung erfolgt einmal im Kalenderjahr auf Basis von Projektanträgen, die **bis zum 31.01.** bei der Bürgerstiftung eingegangen sind.
- Unser Förderverfahren sieht vor, dass Ende des I. Quartals bzw. Anfang des II. Quartals über die Vergabe der Fördermittel aus dem zurückliegenden Stiftungsjahr entschieden wird.
- Auf die Projektförderung besteht kein Rechtsanspruch. Bewilligte Fördermittel, die zweckwidrig verwendet werden, können ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Inhaltliche Kriterien der Vergabe

Die Projekte werden auf die folgenden inhaltlichen Fragestellungen hin geprüft. Diese sollten von den Antragstellern in ihrer Begründung soweit zutreffend aufgegriffen werden.

- Was ist an dem Projekt spezifisch für Würzburg, welchen Bezug gibt es zur Stadt, einzelnen Stadtteilen oder der Region?
- In welcher Weise dient es dem Wohle der Bürger*innen Würzburgs und Umgebung oder sind Bürger*innen in die Projektverwirklichung einbezogen?

- Werden durch das Projekt kommunikative Strukturen, die Weiterentwicklung der Stadtkultur, das bürgerschaftliche Bewusstsein und die Entwicklung des Gemeinwesens in der Stadt und der Region unterstützt?
- Gehen von dem Projekt integrative Impulse für die Bürgerschaft aus?
- Werden durch das Projekt nachbarschaftliches und ehrenamtliches Engagement sowie "Hilfe zur Selbsthilfe" gestärkt?
- Hat das Projekt Modell- und Vorbildcharakter und welche besonderen Akzente setzt das Projekt?
- Hat das Projekt eine nachhaltige Wirkung?
- Werden benachteiligte Gruppen durch das Projekt gestärkt?
- Welche Partner*innen sind am Projekt beteiligt?
- Was ist ggf. an dem beantragten Projekt innovativ?

Ausnahme: Kurzfristige und mit kleinen Förderungsbeträgen ausgestattete Projekte.

Förderungsrahmen der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung.

Generell kommen Maßnahmen und Projekte in Frage, die dem Stiftungszweck der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung entsprechen und das bürgerschaftliche Engagement fördern und zum Wohle der Bürger*innen Würzburgs und Umgebung sind.

- Die Förderung erfolgt für Maßnahmen und Projekte unabhängig von der Rechtsform der beantragenden/empfangenden Organisation.
- Anschubfinanzierungen und einmalige Maßnahmen und Projekte werden bevorzugt gefördert. Eine fortgesetzte oder dauerhafte Förderung aus Stiftungsmitteln ist nur in Ausnahmefällen möglich.
- Die Höhe der beantragten Fördersumme, deren Anteil an der Gesamtfinanzierung und die Höhe bzw. der Anteil von Drittmitteln ist bei der Beurteilung des Förderantrags nicht maßgeblich. Maßgeblich ist gleichwohl eine gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme bzw. des Projekts.
- Im Förderantrag soll dargelegt werden, wie das Gesamtprojekt bezahlt wird.
- Die empfangende Organisation der Fördermittel hat einen Verwendungsnachweis (Sach- und Finanzbericht) zu erbringen.
- Der Abruf der bewilligten Fördergelder muss bis 31.12. des Jahres der Zusage erfolgen. Es kann eine Verlängerung um 12 Monate beantragt werden, darüber hinaus nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Bei bewilligten Projektanträgen ist nach Abschluss der Fördermaßnahme auf Anforderung des Stiftungsvorstandes ein schriftlicher Bericht über die mit der Förderung erreichten Ergebnisse vorzulegen.
- In Ausnahmefällen kann sich die Förderung über mehrere Jahre erstrecken.
- Laufende Kosten werden in Ausnahmefällen nur dann übernommen, wenn das geförderte Projekt (oder die unterstützte Einrichtung) in der Lage ist, sich nach Auslaufen unserer Förderung selbstständig zu finanzieren (Anschubfinanzierung).
- Auch die gemeinsame Förderung mit anderen Fördereinrichtungen ist möglich.

Pflichtaufgaben des Staates sowie der Kommunen werden grundsätzlich nicht gefördert.



Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt online über den Förderantrag (Verlinkung) auf der Homepage der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung.

Nach der erfolgreichen Antragsstellung erhalten Sie Ihren Förderantrag als PDF-Datei per Mail. Dieser muss ausgedruckt und von der im Rechtsverkehr zeichnungsberechtigten Person unterzeichnet werden. Das unterschriebene Dokument senden Sie zeitnah als Scan an folgende Mailadresse:

info@buergerstiftung-wuerzburg-und-umgebung.de

Alternativ können Sie den unterzeichneten Antrag auch postalisch an das Büro der Bürgerstiftung Würzburg und Umgebung, Theaterstraße 28 in 97070 Würzburg schicken.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter Tel. 0931 3 53 42 67 oder per Mail zur Verfügung.